

**BESCHLUSS-NR. 044/20**

öffentlich

**Eilantrag der Fraktion AfD vom 30.04.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 04.05.2020: Erneute schriftliche Information der betreffenden Haushalte zwecks Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Hauptausschuss der Stadt Zossen</b>	<b>20.05.2020</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>27.05.2020</b>	<b>Entscheidung</b>		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweiler und an den Vorsitzenden der SVV

**Eilantrag/Beschlussantrag der AfD-Fraktion, im **Hauptausschuss** - hilfsweise zur nächsten SVV**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

**Eine erneute schriftliche Information der betroffenen Haushalte zwecks Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.  
→ Mit Inhalt einer weiteren Anmeldefrist in **05/2020** und einer daran angeschlossenen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch die Stadt Zossen (in Höhe des auch bisherig gültigen Unkostenbeitrages).**

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden die 600 betroffenen Haushalte (privater Eichenbaumbestand) immer durch ein Schreiben der Stadt Zossen über die Möglichkeit der Schädlingsbekämpfung durch die Gemeinde - unter Anmeldung innerhalb einer benannten Frist - informiert.

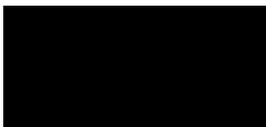
Zu unserer Verwunderung wurde dieses Jahr keine schriftliche Information versandt, sondern scheinbar nur auf der Website der Stadt Zossen eine entsprechende Bekanntmachung eingeblendet.

Das ist unserer Auffassung nach weder bürgernah noch eine vertretbare Art und Weise dieses Vorhaben in 2020 umzusetzen.

Zum einen haben nicht alle Einwohner einen Internetzugang und zum anderen ist es unseres Erachtens auch nicht zumutbar, ohne Ankündigung, die Verfahren von papierhaft auf digital umzustellen. Niemanden kann aufgebürdet werden, regelmäßig bzw. verpflichtend die Website der Gemeinde dafür aufzusuchen. Da die letzten Jahre jeweils immer eine schriftliche Aufforderung hierfür erfolgte, kann sogar von einem Gewohnheitsrecht der Betroffenen ausgegangen werden.

Da die Gemeinde eine notwendige, aber nicht stattfindende Schädlingsbekämpfung trotz ihrer nicht kongruent erfolgten Information (gemäß Ankündigung Amtsblatt v. 29.04.2020) kontrollieren und entsprechend ahnden (inkl. Erhöhter Kostenaufwendung) will, **möchten wir mit diesem Antrag der Ungerechtigkeit gegenüber unseren betroffenen Einwohnern **schnellstmöglich** entgegenwirken!**

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.



Janine Küchenmeister  
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion der AfD in der SVV der Stadt Zossen

Eingegangen

04. MAI 2020

Stadt Zossen